



→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachung

- Widmung von Straßen Seite 1f.
- Einziehung von Verkehrsflächen Seite 2
- Flächennutzungsplan Seite 3
- Vereinfachte Umlegung Seite 3f.
- Bebauungsplanentwurf MLK-Park Seite 4f.
- Jahresabschluss 2011 KDZ Seite 5.

Gremien

- Jugendhilfeausschuss Seite 5f.
- Wirtschaftsausschuss Seite 6
- Ausschuss für Frauenfragen Seite 6
- Behindertenbeirat Seite 7
- Planungs- und Gestaltungsbeirat Seite 7
- Ortsbeirat Mainz-Mombach Seite 7

→ Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Widmung von Straßen in der Stadt Mainz

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273), in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgend bezeichneten Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Mainz dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straßenbezeichnung	Länge	Beschränkung auf Benutzungsarten
1	Fritz-Fuchs-Weg, Gemarkung Ebersheim, Flur 10, Parzelle aus 232 und Parzelle 326, von Hs.-Nr. 2 bis 20a, von An der Wiese bis Hs.-Nr. 5	126 m	
2	Balthasar-Becker-Weg, Gemarkung Ebersheim, Flur 10, Parzelle aus 257 und Parzelle 316, von Hs.-Nr. 2 bis 8, von An der Wiese bis Hs.-Nr. 9	124 m	
3	Nikolaus-Worf-Weg, Gemarkung Ebersheim, Flur 10, Parzelle aus 284 und Parzelle 306, von Hs.-Nr. 2 bis 8, von An der Wiese bis Hs.-Nr. 9	123 m	

4	Agnes-Karll-Straße, Gemarkung Gonsenheim, Flur 16, Parzelle 742/8, von Hs.-Nr. 13 bis Hs.-Nr. 17	210 m	
5	Pfarrer-Brantzen-Straße, Gemarkung Gonsenheim, Flur 16, Parzelle aus 651, von Hs.-Nr. 62 bis Hs.-Nr. 130	170 m	
6	Barcelona-Allee, Gemarkung Hechtsheim, Flur 15, Parzelle 215 und Parzelle aus 222, von Ludwig-Erhard-Straße inkl. Kreisel	625 m	
7	Pfarrer-Bechtolsheimer-Weg, Gemarkung Mombach, Flur 6, Parzelle aus 771/3, von Hs.-Nr. 2 bis Wendehammer	117 m	
8	Catharina-Lothary-Straße, Gemarkung Weisenau, Flur 4, Parzelle 575, von Chana-Kahn-Straße bis Hs.-Nr. 69 und 6 Stichstraßen	418 m	
9	Chana-Kahn-Straße, Gemarkung Weisenau, Flur 4, Parzelle aus 532, Zufahrt zu den Garagen und den Stellplätzen gegenüber Hs.-Nr. 2-12	190 m	
10	Chana-Kahn-Straße, Gemarkung Weisenau, Flur 4, Parzelle aus 532, Wege von den Garagen zu den Häusern Gabriele-Faust-Straße Nr. 16, 34 und 50	19 m	Fußweg
11	Chana-Kahn-Straße, Gemarkung Weisenau, Flur 4, Parzelle 537, Weg entlang den Häusern Gabriele-Faust-Straße Nr. 16, 34 und 50	91 m	Fuß- und Radweg

Die vorgenannten Straßen und Wege sind Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Nr. 3 des Landesstraßen-gesetzes. Diese Verfügung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus – Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens (66-14-01) zu benennen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de (dort: Rathaus – Ämter/Betriebe/Dienstleistungen – Virtuelle Poststelle) aufgeführt sind.

Mainz, den 24.10.2012
Stadtverwaltung Mainz

Katrin Eder
Beigeordnete

Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsflächen kenntlich gemacht sind, können bei der Stadtverwaltung Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau C, Zimmer 231 während der Dienststunden (vormittags Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag bis Donnerstag vom 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus – Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens (66-14-01) zu benennen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de (dort: Rathaus – Ämter/Betriebe/Dienstleistungen – Virtuelle Poststelle) aufgeführt sind.

Mainz, den 24.10.2012
Stadtverwaltung Mainz

Katrin Eder
Beigeordnete

Einziehung von Verkehrsflächen

Vollzug des § 37 Landesstraßengesetz von Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2009 (GVBl. 2009, S. 280).

Das im Gebiet der Stadt Mainz Flur 7 befindliche Flurstück Neutorstraße Nr. 112/2 als Teil der öffentlichen Verkehrsfläche soll für den Neubau des Archäologischen Zentrums Mainz teileingezogen werden. Die einzuziehende Fläche befindet sich im Streckenabschnitt vor der Neutorschule und hat eine Größe von ca. 2119 m². Die vorstehend genannte Teilfläche verliert somit die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsstraße und wird dem motorisierten Fahrverkehr entzogen. Für den Fußgänger- und Radfahrverkehr bleibt die Möglichkeit des Durchganges bestehen.

Die Einziehung wird hiermit gemäß § 37, Abs. 2 LStrG bekannt gegeben.

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz hat als Straßenaufsichtsbehörde der Einziehung mit Schreiben vom 15.10.2012 zugestimmt.

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird zusätzlich eine Mittwochs Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss, Genehmigung und Wirksamwerden einer Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz

Auf Grund des § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2012 die

Änderung Nr. 34 des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz - Teilfortschreibung für den Bereich der Windenergie -

beschlossen, die von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Höhere Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 10.10.2012, Az.: 43/405-02 MZ-0/FNP Ä 34, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB in Teilen genehmigt wurde.

In der o. a. Genehmigungsverfügung hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd folgende Entscheidung getroffen:

*"Von der Genehmigung ausgenommen wird gemäß § 6 Abs. 3 BauGB folgende Fläche bzw. Darstellung:
Die im Flächennutzungsplan dargestellte Konzentrationsfläche zur Windenergienutzung westlich der Ludwig-Erhard-Straße wird nur in dem Umfang genehmigt, der dem Vorranggebiet 01 des am 9. Dezember 2011 von der Regionalvertretung beschlossenen Regionalplans Rheinhessen-Nahe - Teilplan Windenergienutzung entspricht. Von der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 3 BauGB die in der Planurkunde gekennzeichnete Fläche ausgenommen."*

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung Nr. 34 des Flächennutzungsplanes - Teilfortschreibung für den Bereich der Windenergie wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der genehmigte Teil der Änderung Nr. 34 des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Änderung Nr. 34 des Flächennutzungsplanes und ihre Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz im Sinne des § 6 Abs. 5 BauGB können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Folgender Hinweis wird gegeben:

Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegen-

über der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mainz, 09.11.2012
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung

Vereinfachte Umlegung "Universitätsgelände"

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung für das Verfahrensgebiet „Universitätsgelände“, Gemarkung Bretzenheim, ist am 30.10.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Er gilt zwei Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz, -Umlegungsausschuss- Postfach 3820, 55028 Mainz (Geschäftsstelle: Mainz, Zitadelle Bau E) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist (ein Nachbriefkasten befindet sich am Rathaus, Eingang Jockel-Fuchs-Platz und am Stadthaus -Lauteren-Flügel-, Kaiserstraße 3 - 5).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.



Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de (dort: Rathaus - Ämter/Betriebe/Dienstleistungen - Virtuelle Poststelle) aufgeführt sind.

Mainz, 09.11.2012

Stadtverwaltung Mainz
-Umlegungsausschuss-
gez.

Peter Henschel
stellvertretender Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss und Durchführung der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 15.06.2011 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes

"MLK-Park (H 92)"

beschlossen, dessen Entwurf nach dem Beschluss des Stadtrates vom 31.10.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB **erneut, eingeschränkt öffentlich ausgelegt** wird.

Der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "H 92", seine Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit **vom 19.11.2012 bis 21.12.2012**

einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 207, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, **erneut, eingeschränkt öffentlich** aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3671 von jedermann eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit seinen Anlagen:
Karte "Nutzungstypen und Gehölzbestand",
Schalltechnische Untersuchung,
Artenschutzprüfung und
Anhang "Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen",
- Fachgutachten:
zwei hydrologische Gutachten,
Boden- und Versickerungsgutachten sowie
Verkehrstechnische Aussagen - Fortschreibung,

- Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 29.12.2011 und 06.10.2011.

Außerdem liegen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "H 92", seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen - als zusätzlicher Service für die Öffentlichkeit - im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John-F.-Kennedy-Straße 7 B, 55122 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme **erneut, eingeschränkt öffentlich** aus.

Im Zeitraum **vom 19.11.2012 bis 21.12.2012** stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht, die o. a. Fachgutachten und die o. a. wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld Stellungnahmen - **jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung** - abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen - **jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung** - auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die während der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung (Offenlage) - **jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung** - fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "MLK-Park (H 92)" liegt in der Gemarkung Mainz, Flur 16, und wird begrenzt:

Im Norden

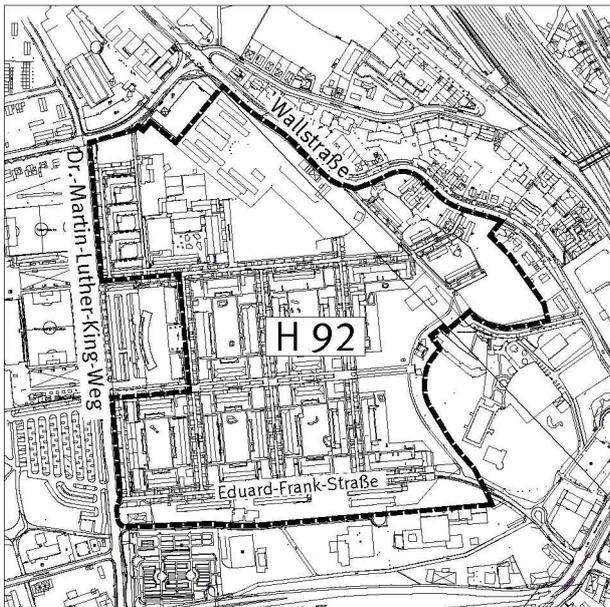
- durch die südliche Begrenzung der Wallstraße,
- die südöstliche und südwestliche Grenze des Grundstückes 111/7,
- die südöstliche und südwestliche Grenze des Grundstückes 110/2,
- die südliche Begrenzung der Straße "Am Fort Gonsenheim",

im Osten

- durch die östliche Grenze des Flurstücks 54/1,



- die westliche Grenze des Taubertsbergbades, Grundstück 47/38,
 - die Verlängerung auf die östliche Grenze des Grundstückes 47/36, die Unterkante der vorhandenen Böschung der Straße "Am Fort Hauptstein" folgend bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 99/1,
 - die nördliche Begrenzung der Straße "Am Fort Hauptstein",
 - die östliche Grenze des Flurstücks 46/1,
- im Süden
- durch die südliche Grenze des Grundstückes 54/1,
 - die südliche Grenze des Grundstückes 71/3,
 - die nördliche Begrenzung der Straße "Am Taubertsberg",
- im Westen
- durch die östliche Grenze des Dr.-Martin-Luther-King-Weges,
 - die nördliche Grenze der John-F.-Kennedy-Straße,
 - die westliche Grenze der Sophie-Cahn-Straße,
 - die südliche Grenze der Fritz-Bockius-Straße,
 - den weiteren Verlauf der östlichen Grenze des Dr.-Martin-Luther-King-Weges.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 09.11.2012
 Stadtverwaltung
 Michael Ebling
 Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
 Kommunale Datenzentrale Mainz
 Eigenbetrieb der Stadt Mainz**

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 5. September 2012 den Jahresabschluss der Kommunalen Datenzentrale Mainz - Eigenbetrieb der Stadt Mainz - für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt hat.

Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt mit einem Jahresgewinn in der Höhe von 330.744,51 € ab.

Der festgestellte Jahresgewinn wird gemäß dem o. g. Stadtratsbeschluss in der Höhe von 200.000,00 € dem städtischen Haushalt zugeführt, und der Restbetrag in der Höhe von 130.744,51 wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss 2011, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 12. November 2012 bis einschließlich zum 23. November 2012 in der Kommunalen Datenzentrale Mainz, Hechtsheimer Str. 31a, Zimmer-Nr.: EG 02.13, während der üblichen Dienstzeiten zur örtlichen Einsichtnahme aus.

Mainz, 31. Oktober 2012
 Stadtverwaltung Mainz

gez.

Michael Ebling
 Oberbürgermeister

→ Gremien

Einladung

**zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
 Dienstag, 13.11.2012, 16:00 Uhr,
 Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel, 55116
 Mainz**

Tagesordnung

- a) **nicht öffentlich**
1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 16
- b) **öffentlich**
2. Verpflichtung eines neuen Ausschussmitglieds
 3. Jugend spricht für sich



4. Neue Projektgruppenmitglieder für das OPEN OHR Festival 2013
5. Vergabe von Zuschüssen für Projekte der Jugendberufshilfe 2013
6. 1. Ausbau der Schulsozialarbeit an den Realschulen plus mit dem sozialpädagogischen Projekt „Schulsozialarbeit am Übergang“ 2. Ausbau der Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen III und IV um jeweils 9,5 Wochenarbeitsstunden auf jeweils 19,5 Wochenarbeitsstunden
7. Sachstandsbericht zu Antrag 0310/2012 der CDU-Stadtratsfraktion
8. Städtische Kita „Alte Patrone“ Hartenberg/Münchfeld, Erweiterung um 2 Gruppen
9. Erweiterung der Elterninitiative Villa UniBunt um zwei Plätze
10. Anerkennung der Werkstatt für behinderte Menschen Fertigung und Service gGmbH(WFB) in Mainz als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), mit Aufnahme des Betriebs einer Kindertagesstätte
11. Städt. Kindertagesstätte Marienborn, Ruhestraße; Erhöhung der Ganztagsplätze und weitere Plätze für Kinder im Alter ab 2 Jahren
12. Kath. Kindertagesstätte St. Rochus; Öffnung einer Kindergartengruppe zur Aufnahme von 5 bis 6 Zweijährigen
13. Kindertagesstätte Kinderhaus e. V.; Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan als freier Träger und Finanzierung nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz
14. Neubau der städt. Kindertagesstätte Moltkestraße, Mainz-Neustadt; Mehrkosten
15. Städtische Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten
16. Mitteilungen

Mainz, 05.11.2012
gez.
Georg Steitz
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

gez.
Kurt Merkator
Beigeordneter

Einladung

**zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Mittwoch, 14.11.2012, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116
Mainz**

Tagesordnung

c) nicht öffentlich

1. Vergabeangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Mitteilungen

Mainz, 09.11.2012
gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen am
Donnerstag, 15.11.2012, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116
Mainz**

Tagesordnung

d) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 5

e) öffentlich

2. Alltagserfahrung von Polizei und Interventionsstelle bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen
3. Neue Studie zu Gewalt an Frauen mit Behinderung
4. Information zum Haushalt / Zuschüsse an Frauenorganisationen
5. Mitteilungen

Mainz, 30. 10. 2012
gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

**zur Sitzung des Behindertenbeirates der Stadt Mainz am
Donnerstag, 15.11.2012, 16:30 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1, 55116
Mainz**

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach am
Donnerstag, 15.11.2012, 19:00 Uhr,
Mombacher Zimmer, Haus Haifa, Zeustr. 5, 55120
Mainz**

Tagesordnung

f) öffentlich

1. Sachstandsberichte
 - 1.1. Inklusive Kindertagesstättenbetreuung für Kinder mit Behinderung
 - 1.2. barrierefreier Stadtführer
 - 1.3. AK "Taktile Leitlinien"
 - 1.4. Sachstandsbericht zu Antrag 0958/2012
2. Barrierefreiheit der Altstadt (Berichterstattung)
3. Einwohnerfragestunde
4. Verschiedenes
 - 4.1. Termine 2013

Mainz, 26.10.2012

gez.

Ursula Wallbrecher
(Vorsitzende)

gez.

Kurt Merkator
(Beigeordneter)

**Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirat
Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur**

Die nächste öffentliche Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Mainz findet am Montag, 12.11.2012, von 14 Uhr bis 15 Uhr im Drususaal, Zitadelle, Bau E statt.

Auf der Tagesordnung stehen die Vorhaben:

Hopfgarten. Das Konzept zur Platzrandbebauung am Hopfgarten wird durch den Planungs- und Gestaltungsbeirat beraten.

Reihenhäuser am Landwehrweg. Das Konzept zur Erstellung von 27 Reihenhäusern am Landwehrweg wird dem Planungs- und Gestaltungsbeirat vorgestellt.

Tagesordnung

g) öffentlich

1. Neues Ortsbeiratsmitglied
2. Baumaßnahmen der Wohnbau Mainz

Anträge

3. Wiederherstellung abgesenkter Bordsteine (SPD)
4. Beleuchtung am Spielplatz Obstgarten (SPD)
5. Einwohnerfragestunde

Anfragen

6. Flexible Verkehrslenkung des ÖPNV in Stausituationen (SPD)
7. Sachstandsberichte
 - 7.1. Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0503/2012 der Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 7.2. Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1241/2012 CDU, Ortsbeirat Mainz-Mombach
 - 7.3. Antwort zu Anfrage 1516/2012 (FDP)
 - 7.4. Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0813/2012 CDU, Ortsbeirat Mainz-Mombach
 - 7.5. Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0436/2012 SPD, Ortsbeirat Mainz-Mombach

8. Mitteilungen und Verschiedenes

h) nicht öffentlich

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen und Verschiedenes
11. Stadtteilmittel

Mainz, 09.11.2012

gez.

Dr. Eleonore Lossen-Geißler
Ortsvorsteherin